Westfälischer Merkur.

MÜNSTER. Expedition: Prinzipalmarkt No. 4. Diese Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich, Sonntags und Dienstags mit dem „Kreisblatt für das Münsterland“ als Zugabe. Halbjährl. Ueber Abonnements-Preis. Für Münster incluse. Zeitungs-Stempel-Steuer 2 Thlr. 12½ Sgr. Für ganz Preussen 2 Thl. 27½ Sgr. portofrei. Für das übrige Deutschland 2 Thlr 28 Sgr.

KÖN. PR. PROV. WESTFALEN

ANNONCEN finden gegen die Gebühr von 1 Sgr. 1 Pf. die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum Aufnahme. Einige wollen dieselben spätestens bis 7 Uhr Abends in der Expedition (nicht in der Druckerei) abgeben. Auswärtige Aufträge an Insertionen werden franco erbeten und werden die Gebühren in der Regel per Postvorschuß nachgenommen.

Sonnabend

Nro 102.

den 7. Mai 1853.

Zu No. 101 ist gestern Abend eine zweite Ausgabe erschienen.

Uebersicht.

Deutschland. — Berlin. Die Reuterungen des Prinzen von Preußen über die Verfassungsfrage; Adressen für den Präsidenten Graf Schwerin; Kammeranzeigen; Tagesnachrichten; Kirchliches. — Halle. Prof. Ivo. — Coblenz. Die Prinzessin von Preußen. — Schleswig. Rechtszustände. — Braunschweig. Krakau. — Hanau. Hochverrathsprozeß gegen v. Closberg. — Frankfurt. — Hannover. Bundestägliches; neues Anlehen; Kammer; Selbstmord. — Wien. Truppenmarsch; Beiträge für die Donaubrücke; die Reise des Herzogs von Reichstadt; Absetz Mustafa-Effendi's; Finanzen des Herzogs von Modena; Diebe; Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl.

Niederlande. — Haag. Note des Ministers der Kolonien nach Rom; Instruktionsadressen für das abgetretene Ministerium; ein neues Erziehungshaus für Missionäre; Eisenbahnangelegenheit.

Belgien. — Brüssel. Aus der Repräsentantenkammer.

Portugal. — Lissabon. Aus der Deputiertenkammer; der Herzog von Saldanha.

Frankreich. — Paris. Aus dem gesetzgebenden Körper; Ernennung der Departemental-Polizeikommissäre; Capitain Dutaillis; neue Anstellungsgrade; Nachrichten aus Cayenne; Statistik der Ehrenlegion.

Großbritannien. — London. Der Sieg des Ministeriums in der Unterhausmehrheitsfrage; Kirchliches; Notenumlaufgültige Nachrichten aus Australien.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Den Nachrichten, welche neulich die „Voss. Ztg.“ über die von dem Prinzen von Preußen zu den pommer'schen Abgeordneten gethanen Aeußerungen brachte, kann ich außer der vollständigen Bestätigung jener Mittheilung noch Folgendes hinzufügen. Der Abgeordnete zur ersten Kammer, Freiherr v. Senfft-Pilsach, Bruder des Ober-Präsidenten von Pommern, hielt sich für berufen, dem Prinzen die Abgeordneten vorzustellen; Graf Schwerin, der einzige anwesende Kammerpräsident und als solcher allein zu jenem Amte berufen, ließ Herrn v. Senfft-Pilsach ungehört gewähren. Als aber dieser schon bei dem dritten Namen in Verlegenheit gerieth, trat Graf Schwerin vor und führte die von jenem begonnene Vorstellung zu Ende. Es folgte dann die threm Hauptinhalt nach bekannte Rede des Prinzen, deren Inhalt ganz dem Standpunkte der „Preuß. Wochenblätter“ entsprach und die, nach dem Urtheile pommer'scher Abgeordneten, von jenem Standpunkte aus betrachtet, an Klarheit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig ließ. Der Prinz hob in derselben auch insbesondere hervor, daß in der neuesten Städte Ordnung hinter die liberalen Principien der Städte Ordnung von 1808 zurückgegangen sei, und er erwähnte, wie er sehr wohl wisse, daß in der Rheinprovinz eine besonders durch das Verfahren in Betreff der Gemeinde Ordnung von 1850 veranlaßte Mißstimmung herrsche. Als der Prinz geendet, unternahm es der Oberpräsident der Rheinprovinz, in Bezug auf die Gemeinde Ordnung eine den Aeußerungen St. königl. Hoheit entgegenstehende Ansicht zu begründen, wobei indessen Graf Schwerin dem Herrn v. Kleist-Retzow in aller Kürze entgegentrat und, als dieser die Debatte fortsetzen wollte, darauf aufmerksam machte, daß hier wohl nicht die Gelegenheit zu einer Disputation sei. Auch hat wie bestimmt versichert wird, der Prinz, wenn auch nur kurz, so doch ganz den vorher geäußerten Ansichten entsprechend, dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz geantwortet. Am Tage nach dieser Audienz wurde in der zweiten Kammer über die Frage berathen, ob den Gewerbs Innungen ein Antheil an der Wahl der Stadträthe einzuräumen sei. Herr v. Gerlach äußerte hierbei, daß ihm jene christlichen Bruderschaften lieber seien, als der Freimaurer-Orden, der auf Principien beruhe, welche mit dem Christenthum nicht in Einklang ständen; dies veranlaßte späterhin Herrn G. v. Bincke zu der Bemerkung: „es scheine, als ob das geistige Convenient bei den Mitgliedern der äußeren Rechten einen tiefen Eindruck hinterlassen habe“, worauf denn nach einigem Anderen die zweite Bemerkung folgte: „das von Hrn. v. Gerlach über den Freimaurer-Orden gefällte Urtheil müsse um so mehr verwundern, als ein hohes Mitglied des königlichen Hauses Protector jenes Ordens sei.“ (K. Z.)

* Berlin, 5. Mai. Wie die „Voss. Zeit.“ meldet, gaben ein großer Theil der Abgeordneten der zweiten Kammer, namentlich die Linke, die katholische Fraktion, die Beihmann-Hollweg'sche Partei und die Polen, denen sich auch einige Mitglieder der Rechten und der ersten Kammer angeschlossen hatten, vorgestern dem Präsidenten Grafen Schwerin, im Mährischen Saale ein Diner. Den ersten Toast auf Se. Maj. den König brachte der Oberburggraf v. Brünneck in ziemlich entfernten Worten aus, indem er an den Jahrestag der Schlacht von Groß-Görschen erinnerte, wo die preuß Jugend in ihrer festen Treue zum Throne die Blutaufe erhalten. Hr. v. Waldbott sprach den Toast auf Se. k. Hoheit den Prinzen von Preußen. — Hr. v. Bincke feierte die Verdienste des Grafen von Schwerin als Präsident der Kammer, dessen taktvolle Leitung er in treffender Weise anerkannte. Derselbe Redner brachte der katholischen Fraktion einen Toast, welcher vom Abg. Thissen erwidert wurde. Die beste Eintracht beseelte die Versammelten bis ans Ende der Feier. — Die zweite Kammer hat für die Sitzungen von morgen und übermorgen ein Material sich zur Beratheilung vorgelegt, wie es nicht leicht in einer der vorhergegangenen Sessionen sich in den Raum von zwei Berathungstagen hat zusammendrängen lassen. Sie wird am Freitage den Gesetzentwurf wegen Aenderung der Hypothekenordnung, die Declaration des Budget des Gutsabministerii mit sammt dem umfangreichen und wichtigen Correferat der katholischen Partei erledigen, sich in der gestrigen Sitzung zeigte, daß sie keineswegs gesonnen zu sein scheint, ihre Ansprüche in eine Demonstration oder principielle Verwahrung ausklingen zu lassen, zu Ende berathen. Die Sonnabendsitzung wird den Antrag rheinischer Abgeordneten für die Meliceration der Eifel zur Verhandlung bringen, ferner den eingreifenden Gesetzesvorschlag wegen der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken, den eben so bedeutsamen über den Geschäftsbetrieb der Versicherungsgesellschaften und den Finanzgesetzentwurf über Erhöhung der Maischsteuer. Auch der Schlußbericht der Budget-Commission wird an diesem Tage seine Erledigung finden und das Budget dann alsbald an die erste Kammer gehen, die zu dessen Gesammtprüfung dann noch die ersten Tage der nächsten Woche frei behält. In dieser Zeit wird die zweite Kammer nur noch mit Petitionen und mit den aus der ersten Kammer etwa noch umlaufenden Vorlagen sich beschäftigen. Eine große Reihe theils in der Bearbeitung begriffener, theils zur Berichterstattung in den Commissionen schon gediehener Vorlagen wird durch den Schluß der Kammern ohne Austrag bleiben und zwar, da der Mühlenscheine Antrag gestern in der ersten Kammer abgelehnt worden ist, ohne eine vorbereitende Nachwirkung für die Arbeiten der Session im nächsten November. — Se. Maj. der König werden nächsten Sonnabends Se. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen mit den Insignien des königl. spanischen Ordens vom goldenen Vließ bekleiden. Diese Bekleidung muß den durch einen Ritter des goldenen Vließes geschehen. Se. Maj der König, bisher der einzige Ritter des goldenen Vließes in Preußen, sind überhaupt einer der ältesten Ritter dieses hohen Ordens, den Allerhöchstihr selben schon seit dem Jahre 1818 besitzen. Die Decoration, welche von nun an die Brust Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen schmücken wird, hat der berühmte spanische Feldherr der Feldmarschall Castannos, Duque de Bayles, bis zu seinem vor kurzer Zeit erfolgten Tode getragen. — Die neueste Nummer der Gesetzsammlung für die königl. preuß. Staaten enthält u. A. Sammlung für die königl. preuß. Staaten enthält u. A. das Gesetz, betreffend die Competenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren. Vom 25. April 1853. — Einer Notiz der „Pr. Ztg.“ zufolge, ging fast die Hälfte der bisher jährlich getrauten Ehepaare bei der hiesigen katholischen Gemeinde gemischte Ehen ein. — Die in dem vergangenen Jahre von dem an der hiesigen St. Hedwigskirche fungirenden Kaplan Küngel eingeführten Marien-Andachten werden auch wiederum in diesem Jahre fortgelegt. Dieselben finden in der Pfarrkirche zu St. Hedwig während des Monats Mai statt und zwar an jedem Abende von 7 bis gegen 9 Uhr. Sie bestehen in Absingung der lauretanischen Litanei, worauf eine Predigt folgt. Am 30. April begannen die Andachten mit einer Vorfeier und wurden von einem sehr zahlreichen Publicum besucht.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung, ausgegeben am 4. d., enthält unter

Nr. 3726 die Bekanntmachung über die unterm 4. April 1853 erfolgte Bestätigung des Statuts des Actienvereins zur Ausführung des Brüh-Tirschtiegel-Neustadt-Pinner Chausseebaues. Vom 23. April 1853; unter

Nr. 3727. das Gesetz, betreffend die Competenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen und das dabei zu beobachtende Verfahren. Vom 25. April 1853; unter

Nr. 3728. das Gesetz wegen Abänderung des Vereinszolltarifs. Vom 2. Mai 1853, und unter

Nr. 3729 die Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung des Vertrags zwischen den Staaten des Zollvereins und den Staaten des Steuervereins betreffend. Vom 1. Mai 1853.

Halle, 2 Mai. Heute ist Professor Dr. Heinrich Leo zum Prorector der hiesigen Universität gewählt worden.

Coblenz, 4. Mai. Gestern früh hat die Frau Prinzessin von Preußen ihre Reise nach Weimar angetreten, von wo sie sich, wie schon gemeldet, nach Berlin begeben und am 8. Juni hier wieder eintreffen wird. (C. Z)

Schleswig. Von den Rechtszuständen in unserem Herzogthum findet man in den „H. N.“ einen charakteristischen Zug. In dem Dorfe Bargen, Landschaft Stapelholm, wurden zwei junge Leute und der Gastwirth zu 15 resp. 10 Rthlr. Strafe verurtheilt, weil sie um zu 15 resp. 10 Rthlr. Strafe verurtheilt, weil sie den Bauerrogt nicht zu einem Tanzvergnügen eingeladen hatten, obgleich sie auf dem Erlaubnißschein der Landpogtei hineinzuplatzen. Um gegen das Urtheil der Landvogtei Berufung einzulegen, mußten sie sich an einen Advokaten nach Schleswig wenden, da in der Landschaft Stapelholm und dem nahen Friedrichstadt sämmtliche Advokaten ihres Amtes entsetzt waren. Als die Landvogtei aber von der Absicht der Verurtheilten, Berufung einzulegen, erfuhr, verbot sie denselben, ohne ihre Erlaubniß das Dorf zu verlassen und legte dem Einen zur gemeinsamen Ueberwachung einen Gendarmen ins Haus, die die Appellationsfrist verstrichen war.

Braunschweig, 3. Mai. Heute Abend wurde von der Schildwache am Zughause ein Mann verhaftet, der mit einer brennenden Zigarre in Munde an derselben vorübergegangen war. Nachdem dieser weggeführt worden war, ist noch ein zweiter verhaftet worden, der, wie wir hören, ebenfalls mit einer brennenden Cigarre vorübergehend, von dem Posten deshalb angetrieben, ihm auf eine grobe Weise geantwortet haben soll. Hierauf hat sich große Menschenhaufen versammelt und den Posten durch ein Menschenhaufen versammelt und den Posten durch ein Pfeifen, Schreien ꝛc. verhöhnt, so daß eine Patrouille Pfeifen, Schreien ꝛc. verhöhnt, so daß eine Patrouille von der Schloßwache herbeigerufen werden mußte. Diese von der Schloßwache herbeigerufen werden mußte. Diese erwies sich zu schwach an Zahl, um dem Unfuge zu steuern, so daß eine Verstärkung nöthig wurde, welche sich anfangs ruhig am Zeughause aufstellte und und erst, als die Menschenmenge größer und der Unfug stärker wurde, dieselbe auseinander trieb, mehrere Verhaftungen vornahm und mit den Verhafteten abzog. Darauf verlief sich nach und nach der Haufen, so daß es bis gegen 10½ Uhr vollkommen ruhig wurde. Die ruhige und besonnene Haltung der Patrouillen wird sehr gelobt.

(D. Reichsz.)

△ **Hanau**, 2. Mai. Wie bereits aus öffentlichen Blättern zu ersehen, wurde der frühere kurhessische Officier, Auguste v. Closberg, vorgestern hier, des Hochverrats angeklagt, vor das Schwurgericht gestellt. Derselbe hatte nämlich 1849, als von der damaligen provisorischen Regierung ernannter Major, an dem badenschen Aufstande sich betheiligt. Hr. v. Closberg hat sich zur Vertheidigt und die aus Baden hergeholten 20 Zeugen haben etwas, was auf Hochverrath schließen läßt, nicht ausgesagt. Es dreht sich hauptsächlich um die Anklagepunkte: 1) Closberg habe zu Sinsheim unter Drohung mit Pferde requirirt und 2) den Bürgermeister und noch einen Bürger als Verräther der guten Sache am 22. Juni 1849 — nach dem Treffen bei Wagbäusel — arretiren lassen. Ferner ist bei v. Closberg in seiner Briefschaften, der Paß, d. d. Hanau, den 21. Juni 1851, gefunden. Er behauptet, der Paß sei ihm zu Frankfurt a. M. in einem Briefe behändigt worden. Er schrieb seinen Namen darunter und steckte ihn, ohne ihn zu gebrauchen, in seine Brieftasche, wo er bei der Arretation gefunden wurde. Es sind starke Indicien vorhanden, daß zwei Bürger von Beckenheim, Namens Meyer und Reul, den Paß abgegeben haben. Wer denselben chemisch verfälscht hat, weiß man nicht, der Verdacht dieser Handlung fällt auch auf beide. Jene waren zum Gestandniß nicht zu bewegen. Sie haben behauptet, der Paß sei dem einen oder andern unwendet worden. — In der heute Vormittag stattgehabten Sitzung ging das Beweisverfahren fort. Der Angeklagte bleibt bei der Behauptung stehen, immer geglaubt zu haben.

es gelte die Bewegung nur der Durchführung der endgültig anerkannten Reichsverfassung, bezüglich der Resolutionen des Großherzogs von Baden und des Ministeriums gegenüber dem aufständischen badischen Militair und über haupt der Anarchie, während ihm andererseits bei etwaiger Weigerung gegen Deutschen Festungsbau in Rastatt gedroht habe und seine Thätigkeit überhaupt schon mit dem Tage bei Waghäusel beendigt worden sei.

Hanau, 3. Mai. Die Geschworenen haben nach vierstündiger Berathung die ihnen gestellten Fragen dahin beantwortet, daß die Anklage auf Hochverrath sei und nur eine Erpressung durch die Requisition der Pferde übrig blieb. Der Wahrspruch wurde erst nach Mitternacht verkündigt. Der Staatsprokurator trug auf drei Monate Festungsstrafe an. Der Gerichtshof sprach auf 6 Wochen Gefängniß und sah dieses durch die lange Verhaft als verbüßt an. Seitens der Staatsbehörde wurde Berufung eingelegt und die Beibehaltung der Haft des Verurtheilten beantragt, weshalb dieser zurückgeführt wurde.

△ **Frankfurt**, 4. Mai. Des morgen stattfindenden allgemeinen Feiertages wegen, wird in dieser Woche die Sitzung der Bundesversammlung ausgesetzt bleiben. — Heute wurde bei dem Bankierhause der Herren M. A. v. Rothschild u. Söhne hier die Unterzeichnung auf ein neues 3½St. toskanisches Anlehen à 66 pCt. eröffnet. Dasselbe hat hier so starken Anklang gefunden, daß voraussichtlich eine bedeutende Reduction der eingezeichneten Beträge stattfinden wird. — Heute Morgen wurde unsere Stadt von der Kunde eines verübten Raubmordes schmerzlich berührt. In verflossener Nacht wurde nämlich in dem Bureau der sich in dem Börsengebäude befindenden Frankfurter Lebensversicherungsanstalt (auch Feuerassekuranz „Phönix") ein Einbruch versucht und der dabei die Nachtwache habende Aufseher Frig, Vater von 5 oder 6 Kindern, ermordet. Gestohlen soll nicht worden sein. Die polizeilichen Nachforschungen traten in aller Frühe ein und unter den bereits eingebrachten Verdächtigen soll einer zuverlässig Theil an dem Raubmorde genommen haben. Das Räderwerk sich wohl bald aufklären. — P. S. Der Mörder des Frig ist ein junger Mensch aus dem nahen Neuyelnburg, Namens Leicher, welcher in einem sich im Börsengebäude befindenden Geschäfte als Auslaufer gedient und somit Localkenntniß hatte. Er wurde in Sachsenhausen bei einem Büchsenmacher, bei welchem er sich eine Büchse kaufen wollte und dessen Verdacht er erregte, verhaftet und am verflossenen Sathstmorge mit einem Dolche gefunden.

— Heute Vormittag erschoß sich dahier ein junger Commis.

* **Wien**, 3. Mai. Gestern, um 2 Uhr Nachmittags, hat der Kaiser die wegen ungünstiger Witterung mehrmals verschobene große Truppenrevue abgehalten, bestehend aus 24 Bataillonen Infanterie, 26 Eskadronen Cavallerie und 40 Geschützen, wobei der Kaiser das erste Mal nach seiner Krankheit bei einem derartigen militairischen Schaupiele erschien. An seiner Seite ritt der Fürst von Montenegro, dessen interessante Persönlichkeit noch immer, sobald er sich öffentlich zeigt, zahlreiche Gruppen auf den Straßen versammelt; ein sehr zahlreicher und glänzender Stab von Generalen und mehreren fremden Offizieren folgte den Fürsten. Der Kaiser wurde von der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung mit den lebhaftesten Vivats und enthusiastischen Aufbrüchen der Freude empfangen. — Zum Bau der Besitzliche (zum Andenken an die glückliche Rettung Sr. Maj. des Kaisers aus Mörderhand) hat Se Königliche Hoheit der Herzog von Parma so eben die Summe von 5000 Francs beigesteuert. Die Beiträge, bloß aus der Reichs-Hauptstadt, ohne Einbeziehung der reichen Spenden aus den Provinzen, betaufen sich heute auf mehr als 520,000 Fl. C.-M. — Dem Ansinnen des Kaisers Napoleon wegen Auslieferung der sterblichen Reste des Herzogs von Reichstadt, der in der Krypta neben seinem Vater Napoleon die Ersten, eines Napoleons III. vermitteln wußte ist hier wirklich entschieden und bestimmt abgelehnt. Nicht politische Beweise, sondern in Betrachtung, daß der Sohn der Erbherzogin Marie Louise, der Enkel des alten Kaiser Franz nicht aus seinem Grabesticklummer in die prunkvolle Bewegung eines neuen Leichenbegängnisses gehoben werde, um vielleicht später wieder aus der Gruft von St. Denis in eine andere versetzt zu werden, soll die Motive zu dieser abschlägigen Antwort abgegeben haben. — Der Adjutant des Sultans, Mustapha Effendi, ist gestern wieder nach Konstantinopel abgereist. — Wie versichert wird, steht die Aufstellung eines sehr günstigen Budgets für das Verwaltungsjahr 1854 bevor, zu der bereits die nöthigen Einleitungen getroffen sind. Durch die gegenwärtig in der Militäradministration beantragten Reformen hofft man bedeutende Ersparnisse erzielen zu können; ebenso wird die Durchführung der neuen politisch gerichteten Organisation wesentliche Mittel an die Hand geben, um die Staatsausgaben für das nächste Jahr noch um ein weit geringeres Maß zurückzuführen. Die Voranschläge der einzelnen Ministerien sollen, sobald sie festgestellt sind, wie im verflossenen Jahre, der Begutachtung und Prüfung einer eigens dazu bestimmten Commission unterzogen werden. — An Stelle des dem Grafen Reichberg beigegebenen Sectionsrathes v. Lackenbacher, hat der aus dem Sonderbundskriege bekannte und nach einem längeren Aufenthalt in München in den österreichischen Staatsdienst übergetretene Altschultheiß Meyer von Luzern das dadurch erledigte Referat im Ministerium des Innern erhalten. — Es unterliegt vielfache namentlich die gesammte Presse. — Das neue Ehegesetz ist im Entwurfe bereits vollendet. Dasselbe wird vor der Publikation nach Rom gesendet, um die päpstliche Zustimmung zu jenen Satzungen derselben zu erlangen, welche kirchliche Rechte und Interessen zum Gegenstande haben. Die Verhandlungen wegen Abschluß des Concordates zwischen dem päpstlichen Stuhle und Oesterreich werden noch im Laufe dieses Sommers zum Abschlusse kommen.

Niederlande.

* **Haag**, 2. Mai. Wie die „Utrechtsche Courant" von hier meldet, ist in diesen Tagen eine Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nach Rom abgegangen. — Wie an vielen andern Orten sind auch in der Gegend von Dockum Zustimmungsadressen für das abgetretene Ministerium in Umlauf gesetzt. — Schloß Dogtzeest, welches dem verstorbenen Bischof von Curium, Baron von Wyckerelooz, angehört hat, wird in ein Erziehungshaus für junge Missionare umgewandelt. — Die Arbeiten an der Maestricht-Aachener Eisenbahn werden mit außerordentlichem Eifer betrieben; man hofft, daß die Bahn im Herbste wird eröffnet werden können.

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. Die (gestern kurz erwähnte) Rede des Ministers des Auswärtigen in der Repräsentantenkammer, aus Anlaß der Debatte über die Organisation des Heeres, namentlich über die gegenwärtige Lage Europas, erregte große Sensation. Hr. de Brouckere behandelte besonders die Frage über die Neutralität Belgiens aus einem Gesichtspuncte, welcher zum Nachdenken veranlassen wird. „Unsere Neutralität", sagte er, „gründet sich auf Verträge; sollte nun der Krieg entbrechen, so würde von einer oder der andern Seite die Verletzung der Verträge vor sich gehen; im Falle eines Krieges wird unsere Neutralität wenig Sie trage und entwaffnet ist, eben in dem Maße geachtet werden, wie man bei Feuersbrünsten und Ueberschwemmungen das Eigenthum durchbricht achtet." Was Belgien noch thut, das ist, dem ersten Stoße, von welcher Seite er auch komme, widerstehen zu können, und dazu bedarf es, dem Urtheile der Regierung zufolge, einer Armee, welche man nöthigen Falls bis zu 100,000 Mann bringen kann. Der Minister macht aus diesem Organisationsentwurf eine Cabinetsfrage; er betrachtet diese Angelegenheit als über die gewöhnlichen Parteifragen erhaben und würde glauben, einen Beweis einer ihm nicht zustehenden Anmaßung zu geben, wenn er seine bescheidene Persönlichkeit in den Debatten geltend machen wollte. Man zweifelt nicht, daß der Organisationsentwurf im Prinzip angenommen werden wird, vielleicht mit einigen Amendements, denen die Regierung ihre Zustimmung geben dürfte. — Die Repräsentantenkammer hat mit 57 gegen 39 Stimmen den Gesetzentwurf in zweiter Berathung votirt, welcher das Bürgergardengesetz modifizirt. Sie hat nun das Amendement wieder fallen lassen, welches Bürgergarbisten vom 35. Jahre an aus den aktiven Dienstes entheben sollte. Vom 40. Jahre erst an hört die Dienstpflicht auf.

Portugal.

Lissabon, 30. April. Die Deputirtenkammer hat mit 30 gegen 20 Stimmen alle diktatorischen Dekrete aus den Jahren 1851 und 1852 genehmigt. Die einzige dabei getroffene Abänderung besteht in der Aufschiebung der Decimalsteuer bis 1854. Weitere politische Nachrichten liegen nicht vor. — Der Herzog von Saldanha befindet sich besser, auch hoffte man auf die Wiederherstellung des Bicomte Sa da Bandeira.

Frankreich.

* **Paris**, 4. Mai. Der gesetzgebende Körper hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung, worin aber viele Mitglieder fehlten, nicht weniger als 22 Gesetzentwürfe angenommen, die freilich nur von localem Interesse waren, aber doch einen abermaligen Beweis dafür liefern, daß jenes Institut nicht zum Berathen, sondern blos zum Votiren ins Leben gerufen worden ist. Dies wird sich auch beim Budget herausstellen, worüber Hr. Schneider heute seinen Bericht vorgelesen hat; sein einziges Amendement wurde angenommen. In der heutigen Sitzung wurden ferner mehrere Commissionsberichte, u. a. über die Civilpensionen und die Ausführung der Zwangsarbeitsstrafe, auf das Bureau niedergelegt. Die Regierung übergab einen Gesetzentwurf, welcher einen außerordentlichen Credit von 2,700,000 Frs. zur Unterstützung der alten Soldaten aus der ersten Republik und dem Kaiserreiche verlangt. Neue Gesetzentwürfe von bloß örtlichem Interesse wurden hierauf angenommen. — Durch ein kaiserliches Dekret werden bereits 55 Departements mit den dürftlich eingerichteten Departemental-Polizeicommissären versehen. Unter den zu diesen Posten berufenen Personen, die im Ministerium der allgemeinen Polizei genau dieselbe Stufe einnehmen, wie die Präfekten im Ministerium des Innern, bemerkt man mehrere Beamte der abgeschafften Inspection der allgemeinen Polizei so wie andere Verwaltungs- und Justizbeamte, ziemlich viel Militairs und auch einen Literaten. — Die beiden Senatoren und die beiden Staatsräthe, welche an Stelle der abgeschafften höheren Polizeiinspectoren das Land bereisen und dem Kaiser darüber Berichte erstatten sollen, sind abgereist und haben vorher von dem Kaiser selbst ihre Instructionen erhalten. — Der Artilleriecapitän Octar Lafayette, ein Enkel Lafayette's, hat dem Kaiser den Treuschwur verweigert und seine Entlassung eingereicht. Er war früher Mitglied der Kammer, der constituirenden und der legislativen Nationalversammlung. — Die Reise des Königs der Belgier nach Berlin und Wien macht hier nicht geringe Sensation; eben so daß England die im Canal in der Nähe Jersys und Guernseys gelegene kleine Insel Aurigny befestigt. — In den Salons des Faubourg St. Germain spricht man wieder von der nahe bevorstehenden Fusion der beiden bourbonischen Linien. — Der Graf von Chambord hat bei der Gesellschaft des Bodenkredits auf seine Güter in Frankreich eine Summe von ungefähr einer Million aufgenommen. Die Gesellschaft hatte jedoch vor der Abschließung des Geschäfts den Kaiser zuvorkommen lassen. Dieser erklärte, er habe nichts dagegen einzuwenden. — Man hat Nachrichten aus Cayenne erhalten. Der Gesundheitszustand der Strafkolonie war sehr zufriedenstellend. Der Typhus hat aufgehört. Für die Aufnahme der erwarteten Sträflinge waren alle Vorbereitungen getroffen worden, was um besten alle Gerüchte widerlegt, denen zufolge die Regierung die Strafkolonie von Cayenne aufgeben wollte. — Die 8 zum Tode verurtheilten December-Insurgenten von Bedarieux hat der Kaiser zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt. — Der Orden der Ehrenlegion zählt folgende Mitglieder: 62 Großkreuze, 215 Großofficiere, 986 Commandeure, 4,639 Officiere und 47,560 Chevaliers, im Ganzen 53,462 Einwohner; so daß auf 692 Einwohner Ein Kreuz kommt.

Großbritannien.

* **London**, 3 Mai. Die gestrige Debatte im Unterhause, deren Resultat, die Annahme des Hauptpunctes des Gladstone'schen Budgets, der Einkommensteuer, mit einer ministeriellen Majorität von 71 Stimmen, bereits gemeldet worden, währte bis 2½ Uhr heute Morgen. Die Gegner der Einkommensteuer, Sir Bulwer Lytton, Sir F. Kelly, Butt, fügten sich besonders darauf, daß die neuen Finanzpläne noch mehr Lasten auf den Grundbesitz wälzten und daß Irland überbürdet würde. Diesen letzteren Punct hob besonders d'Israeli schroff hervor. Die Finanzmotivgegen des Schatzkanzlers fanden aber auch sehr entschiedene Vertheidiger, Sir W. Clay, Lowe, Serjeant Murphy, welche die Grundlosigkeit der beiden obigen Beschuldigungen nachwiesen. Großen Eindruck machte Lord John Russell, der schließlich im Namen des Ministeriums auftrat. — An der Börse hat die große ministerielle Majorität einen sehr guten Eindruck gemacht — T. Chambers, liberales Parlamentsmitglied für Hereford, writ heute über alle Tage eine Bill zur Beaufsichtigung der Monumentlästern in England, „ohne Unterschied der Religion" — da es auch anglicanische Institute der Art gibt — einbringen. Ein Mitglied der bischöflichen Bank im Oberhause beabsichtigt, wie man hört, einen ähnlichen Schritt Ende dieser Woche. — Cardinal Wiseman hielt am Donnerstag in der Kornbörse zu Manchester einen Vortrag über den Einfluß der bildenden Künste auf den Geschmack und die Erziehung des Volkes. Se Eminenz empfahl die Anlegung eines Museums antiker Kunst, welches nicht Copien, sondern Originale enthalten sollte. Das Publicum, welches der Vorlesung mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgte und sehr oft in enthusiastischen Beifall ausbrach, bestand aus Protestanten und Katholiken. Der Ertrag wurde zum Besten des vor einem Jahre gegründeten katholischen Vereins für Manchester und Salford für Armenerziehung. — Das Friedensgesellschafts-Comité hat beschlossen, einen ersten Preis von 250 £, für die beste, und einen zweiten von 100 £, für die nächstbeste Schrift über die stehenden Heere Europas auszuschreiben. — Im Monat April sind über Liverpool wieder 27,000 Auswanderer nach Australien und Nordamerica gezogen, meist Irländer und Deutsche. Wäre das Ueberfahrtsgeld nicht so theuer, so würde die Auswanderung nach Australien in ganz anderen Verhältnissen zunehmen, als bisher der Fall war. Die neuesten Berichte aus Australien lauten günstig. Man fängt jetzt schon dort an, mit Dampfmaschinen die Quarzgoldfelsen zu bearbeiten, wozu sich Actiengesellschaften gebildet, welche sich reichen Gewinn zu versprechen haben.

Vermischtes.

Verhandlungen der preuß. Kammern.

I. Kammer. 56. Sitzung, vom 4. Mai.

Präsident Graf Ritberg eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministertische: v. d. Heydt, v. Westphalen und Reg.-Commissar v. Kühlow. Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls erfolgt die Debatte über den Commissionsbericht in Bezug auf die Continuität der Kammern. Der Vorschlag der Geschäfts Ordnungs-Commission enthält einige Abweichungen von den Beschlüssen der zweiten Kammer. — v. Zander spricht sich nach einer nähren Prüfung des Commissionsberichtes für Verwerfung der Gesetzvorlage aus. Bei der Unsicherheit des Bestandes der künftigen ersten Kammer erscheine es ihm nicht zulässig, hinsichtlich der Bestimmungen für sie aufzustellen. — Dr Blankenfee ist der Meinung, daß man den Antrage ohne Bedenken beistimmen könne, da es sich in den Fällen der Regierung gelegt sei, ob eine Continuität im einzelnen Falle stattfinden solle oder nicht. — Dr. Arnim meint, daß die beschlossene Continuität einer Vorlage und die über die gefaßten Beschlüsse bei einem folgenden Zusammentritt der beir. Kammer dieser leicht lästig werden könne, was bei einer eingetretenen Aenderung der Ansichten über eine Sache leicht eintreten werde.

Es wurde daher besser einer Session nicht dem Ersten derselben l wenn die Regierung u des geeinigt hätten — gen Commissionsvorsch v. Bincke erklärt sich und glaubt sich kurz fa Redner bereits (Dr. gegen denselben sagen gestellte Amendement, Gesetzentwurfes: „werd angenommen werden werden." — Es erg Der Gesetzentwurf [illegible] nung als nichtweiter der zuträglich, daß die Ka Abstimmung gebunden ihm die Permanenz de aus der monarchischen über. Denn ein ander stellung, ein anderes Jene sei etwas Confer Monarchie könne nur Er müsse daher die B In dem Amendement Coutel für die künftig eine solche in dem Co halte er den andern V Verbesserung der Besch gierungs-Anträge könn nicht aber für die An die Regierung verliere für ihre Zustimmung n Berathung der Gesetz politischer Staatsrechte gegebenden Körper mö lich erklärt er sich nach meinen, event. für die v. Bincke zieht, da e günstig steht, um die Z ment zurück. — Der [illegible] worfen, ebenso aber mer, so daß die Regi ist. — Dr. Bernh den Bericht der Comm über den Antrag des Magistrats zu Glogau, habe betreffend. — Ab übereilt werden sei, der Hr. Minister Auskl Sache haben gehen kön Er wolle erklären, da Bahn einstimmig ihre die Uebernahme des B Gesellschaft vorzulegen. Mitglied in der Interes verhalt die Ueberlassun um so mehr, da die T unterzeichnen will und Staat in einfacher We habe anlange, so ist nach Vollendung der je die Strecke von Aachen in Angriff genommen. verschiedene Ausschüsse Eisenbahnen, zur Wa zugang der westlichen P jetzigen Theile der Ost zunächst, sofern die ru zeige, eine Bahn von in Aussicht, und endli beiten zur Anlage einer resp. die Elsälin bereits lich lange Reihe gegen richtigungen zwischen d die sich wiederholt am Westprovinzen und bes missionsantrag wird da Actien zu genehmigt. Commission durch den den Gesetzentwurf mög garantie für den Anla hausen über Weisel und Grenze, in der Richtu Bossantrag auf Genehm Discussion angenom Commission über die S salen nach dem Besch Abg. Büttcher. Eine statt. Die Anträge de Debatte, angenomm Tagesordnung, der Ge Gesetzentwurf, betreffen Vorpommern und Rüge Kammer, wird nach Debatte erledigt. — Sonnabend den 7. M

II. Kammer.

Mai. Nach Genehm Sitzung wird ein Ant ausreichend unterstützt

t. Er war
nden und der
Die Reise des
macht hier
gland die im
lsees gelegene
Salons des
eder von der
edonischen Li-
i der Gesell-
in Frankreich
ufgenommen.
chließung des
Dieser er
n. — Man
Der Gesund-
riedenstellend.
ahme der er-
gen getroffen
rlegt, denen
von Cayenne
rtheilten De-
er Kaiser zu
Der Orden
62 Groß-
eure, 4,639
gen 53,462
Ein Kreuz

Debatte im
des Haupt-
Einkommen-
a 71 Stim-
is 2½ Uhr
nsteuer, Sir
n sich beson-
ch mehr La-
Irland über-
d besonders
n des Schatz-
Vertheidiger,
, welche die
gungen noch-
John Russell,
auftrat. —
Majorität ei-
ambers, li-
d heute über
Nonnenklö-
Religion" —
gibt — ein-
f im Ober-
ichen Schritt
n hielt am
einen Vor-
auf den Ge-
Se. Eminenz
niker Kunst,
halten sollte.
ungetheilter
thusiastischen
and Katholis
einem Jahre
nchester und
denecongreß-
von 250 L.
0 L. für die
uropas aus-
r Liverpool
und Nord-
sche. Wäre
de die Aus-
Verhältniß-
Die neuesten
n fängt jetzt
argoldfelsen
bildet, wel-

ern.
4. Mai.
10½ Uhr.
und Reg.-
Genehmigung
Commissions-
nern. Der
thält einige
Kammer. —
rüfung des
orlage aus.
ftigen ersten
nde Bestim-
fee ist der
beistimmen
gelegt sei,
n solle oder
sene Conti-
Beschlüsse
mmer dieser
etenen Ren-
reten werde.

Es werde daher besser sein, Vorlagen, deren Berathung in einer Session nicht beendet, in diesem Falle in der folgenden Session derselben Legislaturperiode wieder aufzunehmen, wenn die Regierung und die betreffende Kammer sich darüber geeinigt hätten. — v. Below sucht seine Zustimmung zum Commissionsvertrage ausführlich zu begründen. — v. Vincke erklärt sich gegen Annahme des Gesetzentwurfes und glaubt sich kurz fassen zu können, da der vorletzte Redner bereits (Gr. Arnim) Alles gesagt habe, was sich gegen denselben sagen lasse. Er motivirt das von ihm gestellte Amendement, nach welchem statt der Worte des Gesetzentwurfes: „werden wieder aufgenommen" die Fassung angenommen werden möge: können wieder aufgenommen werden." — Es ergreift das Wort der Abg. Stahl: Der Gesetzentwurf sei weniger eine Frage der Geschäftsordnung als vielmehr der Verfassung. Es scheine ihm nicht zuträglich, daß die Kammer nach 6 Monaten noch an eine Abstimmung gebunden sein solle. Bedenklicher aber erscheine ihm die Permanenz der Kammergewalten, damit gehe man aus der monarchischen in die republikanische Staatsform hinüber. Denn ein anderes sei die Continuität der Parteistellung, ein anderes die Continuität der Parteigewalten. Jene sei etwas Conservatives, diese revolutionär. In der Monarchie könne nur die königliche Gewalt permanent sein. Er müsse daher die Verwerfung des Gesetzentwurfs wünschen. In dem Amendement des Abg. v. Vincke könne er kein Cautel für die königliche Gewalt erblicken, wohl aber sei eine solche in dem Commissionsvorschlage enthalten. Jedoch halte er den andern Vorschlag der Commission für keine Verbesserung der Beschlüsse der zweiten Kammer. Für Regierungs-Anträge könne man die Continuität gelten lassen, nicht aber für die Anträge aus der Kammer selbst. Denn die Regierung verliere hier die Macht bei Anträgen, denen sie ihre Zustimmung nicht ertheilen kann, die Fortsetzung der Berathung aufzuhalten. Gegenwärtig sei es ein europäischer Staatsrecht-Grundsatz, daß die Thätigkeit der gesetzgebenden Körper mit ihrem Schlusse beendigt sei. Schließlich erklärt er sich nochmals gegen den Entwurf im Allgemeinen, event. für die Fassung der zweiten Kammer. — v. Vincke zieht, da er die Stimmung der Vorlage so ungünstig sieht, um die Abstimmung abzukürzen, sein Amendement zurück. — Der Commissionsantrag wird darauf verworfen, ebenso aber auch der Fassung der zweiten Kammer, so daß die Regierungsvorlage gänzlich zurückgewiesen ist. — Gr. Bernhard zu Stolberg erstattet hierauf den Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Mollard und die Petition des Magistrats zu Glogau, den Bau der posen-breslauer Eisenbahn betreffend. — Mollard bedauert, daß die Sache so übereilt worden sei, denn in einigen Tagen vielleicht würde der Hr. Minister Aufschluß über vollständige Erledigung der Sache haben geben können. — Minister v. d. Heydt: Er wolle erklären, daß die Direction der oberschlesischen Bahn einstimmig ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, die Uebernahme des Baues der posen-breslauer Bahn der Gesellschaft vorzulegen. Da die Staatsregierung durch ein Mitglied in der Direction vertreten sei, so empfehle sich deshalb die Ueberlassung des Baues an diese Gesellschaft, um so mehr, da die Direction den Bau ohne Zinsgarantie unternehmen will und hier auch der Uebergang an den Staat in einfacher Weise in Aussicht steht. Was die Ostbahn anlange, so sei es die feste Absicht der Regierung, nach Vollendung der jetzt im Bau begriffenen Theile auch die Strecke von Kreuz über Küstrin nach Frankfurt sofort in Angriff zu nehmen. Der Hr. Minister gibt sodann noch verschiedene Aufschlüsse über die Verhältnisse der westlichen Eisenbahnen, zur Widerlegung des Vorwurfs der Bevorzugung der westlichen Provinzen. Nach Vollendung der projectirten Theile der Ostbahn sei für die östlichen Provinzen zunächst, sofern die russische Regierung ihre Bereitwilligkeit zeige, eine Bahn von Bromberg über Korn nach Warschau in Aussicht, und endlich sei die Regierung mit den Vorarbeiten zur Anlage einer Bahn von Stargart nach Kolberg, resp. bis Cöslin bereits beschäftigt. — Es folgt eine ziemlich lange Reihe gegenseitiger sogenannter thatsächlicher Berichtigungen zwischen dem Handelsminister und Gr. Arnim, die sich wiederholt um den Vorwurf der Bevorzugung der Westprovinzen und dessen Abweisung drehen. — Der Commissionsantrag wird darauf mit dem Amendement des Gr. Arnim genehmigt. — Es folgt der Bericht derselben Commission durch den Abg. v. Knebel-Döberitz über den Gesetzentwurf wegen Uebernahme einer bedingten Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Oberhausen über Wesel und Emmerich nach der niederländischen Grenze, in der Richtung auf Arnheim. — Der Commissionsantrag auf Genehmigung des Gesetzentwurfes wird ohne Discussion angenommen. — Hierauf Bericht der 4. Commission über die Städteordnung für die Provinz Westfalen nach dem Beschlusse der zweiten Kammer durch den Abg. Böttcher. Eine allgemeine Discussion findet nicht statt. Die Anträge der Commission werden, meist ohne Debatte, angenommen. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, der Bericht derselben Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung der Städte in Neu Vorpommern und Rügen, nach den Beschlüssen der zweiten Kammer, wird nach den Anträgen der Commission ohne Debatte erledigt. — Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend den 7. Mai. Tagesordnung unbestimmt.

II. **Kammer.** 64. (Abend-)Sitzung, vom 4. Mai. Nach Genehmigung des Protocolls der Morgen-Sitzung wird ein Antrag von v. Bockum-Dolffs, der ausreichend unterstützt ist, auf Abänderung des §. 19 der Geschäftsordnung (zur Abkürzung der Geschäfte) verlesen. — Darauf wird die Debatte über das Dismembrations-Gesetz bei §. 3 wieder aufgenommen. Derselbe bestimmt, daß die Gültigkeit der Verträge von der Befolgung und Erfüllung der im §. 2 festgestellten Vorschriften abhange. — Der Minister des Innern erklärt sich zuerst gegen ein von v. Bonin zu diesem Paragraphen gestelltes Amendement, welches v. Patow jedoch lebhaft vertheidigt. Das Amendement will den §. 3 also fassen: „Sind diese Vorschriften nicht beobachtet, so hat jeder vor Notar oder sonst schriftlich abgeschlossene Vertrag nur die rechtliche Wirkung einer Punctation." — Der Minister-Präsident erwidert darauf, daß in parlamentarischen Verhandlungen sich stets gewisse Spitzen von Principien herausstellen, und so sei es auch hier der Fall. Man gebe dem vorliegenden Gesetzentwurfe eine viel zu große Tragweite. Derselbe werde nun so aufgefaßt, als solle er die Parcellirung überhaupt verhindern. Das solle er aber nicht, wie die einzelnen Paragraphen beweisen; er solle nur den Abschluß der Verträge verzögern. Er bittet deßhalb, von den principiellen Bedenken abzusehen und nur das Praktische der Vorlage zu beachten, dann würde §. 3 der Commissionsvorlage Annahme finden. — Rölbechen erklärt sich gegen das v. Bonin'sche Amendement, indem er hervorhebt, daß das Gesetz und dessen Princip durch dasselbe illusorisch gemacht werde. — v. Bonin vertheidigt sein Amendement, indem er ausführt, daß er für natürliche Parcellirung vollständige Freiheit, für künstliche die größte Beschränkung wolle. Allein die natürliche Parcellirung werde eben durch die Commissionsvorlage hart getroffen; denn wer die Verhältnisse auf dem Lande kenne, der werde wissen, daß die ländlichen Bewohner selten mit den gesetzlichen Formen so genau bekannt seien, um sie gehörig zu befolgen. — Darauf spricht Breithaupt für die Commissions-Vorschläge, während Lette das v. Bonin'sche Amendement vertheidigt. Mathis hebt hervor, daß das Gesetz wesentlich vom §. 3 abhange, worauf Kühne anführt, daß bei den vielen Betrügereien, die bei dergleichen Geschäften vorgekommen, ihm kein einziger Fall der Art bekannt sei, bei dem ein Notar mitgewirkt hätte, daß somit die ministeriellen Befürchtungen vor diesen Personen völlig unbegründet seien. — Darauf wird die Debatte geschlossen, das Amendement v. Bonin abgelehnt und die Commissions-Fassung genehmigt. — Die Streichung des §. 4 ist von v. Bonin beantragt worden. Der Regierungs-Commissar widersetzt sich derselben. Auch der Minister des Innern führt aus, daß der §. 4 nicht, wie behauptet worden, gegen den Art. 42 der Verfassungs-Urkunde verstoße, da er die Theilbarkeit des Grundbesitzes keineswegs aufhebe oder behindere, sondern nur die dabei zu beobachtenden Formalitäten regulire und einigermaßen erschwere. Der §. 4. sei ein wesentlicher Theil dieser ganzen gesetzlichen Bestimmung und müsse er daher wiederholt seine Annahme beantragen. — Abg. v. Kleist-Retzow führt den Behauptungen der Abgg. v. Bonin und v. Patow gegenüber Beispiele aus der Provinz Pommern an, wo in der kurzen Zeit seiner Abwesenheit aus dem Kreise 7 Rittergüter parzellirt seien, theils in förmlicher Hofschlächterei, theils auch in ganz gehöriger Weise. In ausführlicher Rede legt der Abgeordnete die Nachtheile der unbesonnenen Parzellirungen dar, die sowohl die Gutsbesitzer als die Bauern träfen. Seine Stellung als Landrath habe ihm Gelegenheit gegeben, dergleichen in der Nähe zu beobachten. — Der Paragraph 4 wird hierauf in der Commissions-Fassung angenommen. — Gleiches geschieht mit den §§. 5—7. — Ein wiederholter Vertagungsvorschlag des Abg. v. Vincke, den er durch die Bemerkung unterstützt, daß er vernommen, wie die im Hause anwesenden Geistlichen wegen des morgenden hohen Feiertages sich in der physischen Unmöglichkeit befänden, der Verhandlung länger beizuwohnen, wird von den Abg. Riedel und Harkort unterstützt, von dem Abg. v. Kleist-Retzow aber bekämpft. Eine große Anzahl von Abgeordneten der Linken verläßt hierauf den Saal; eine Zählung ergibt jedoch, daß noch 180 Mitglieder, 5 über die beschlußfähige Zahl, anwesend sind und die Debatte wendet sich zu §§. 8 und 9, welche die Bedingungen festsetzen, unter denen die Gründung neuer Ansiedelungen gestattet werden soll. Lette beantragt Streichung des §. 8, der seiner Ansicht nach das natürlichste Recht des Menschen, das der freien Bewegung und Niederlassung, beschränke. Die Prinzipien der preuß. Gesetzgebung von 1808 und 1811 müßten wieder zur Geltung kommen. — v. Lavergne-Peguilhen und v. Kleist-Retzow für den §. — v. Bonin will an die Stelle der §§. 8 und 9 zwei andere §§. treten lassen, in denen die neue Ansiedelung von der Aushändigung des Bauconsenses abhängig gemacht wird. — Der Namensaufruf ergibt, daß 185 Mitglieder anwesend sind. Das Haus ist also beschlußfähig, und der Antrag des Abg. v. Bonin wird mit 142 gegen 43 Stimmen abgelehnt. — Abg. v. Patow bemerkt, daß während der namentlichen Abstimmung eine Anzahl von Mitgliedern den Saal verlassen habe, was die Beschlußfähigkeit wieder zweifelhaft mache. — Es wird daher mit der Abstimmung über die Commissionsfassung des §. 8 wiederum die Zählung verbunden. Dieselbe constatirt 170 Anwesende; die Kammer ist daher nicht mehr beschlußfähig. — Schluß der Sitzung ein Viertel vor 12 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr.

Mit Bezugnahme auf die Erklärung des Freiherrn von Landsberg vom 23. v. M. und auf die Beantwortung derselben durch die Herren Apotheker König und Kreissekretär Leppelmann als Direction des hiesigen landwirthschaftlichen Kreisvereins unter dem 29. v. M., gestatte ich mir, über die projectirte Verbesserung der Pferdezucht auch ein paar Worte auszusprechen.

Es ist bekannt, daß eine geregelte Pferdezucht durch Reinzucht, Selbstzucht, Inzucht und Kreuzung betrieben wird, und daß die letztere wieder in zweierlei Weise erfolgen kann: 1. Indem man durch Paarung edler Hengste mit einheimischen Stuten, ohne beschränkende Nebenrücksichten zu beachten, einzig und allein Pferde zu produciren sucht, welche mit möglichster Brauchbarkeit zu bestimmten Zwecken möglichste Schönheit verbinden, oder 2. indem man bei erwähnter Paarung vorwiegend auf die den Bodenverhältnissen angemessenen, charakteristischen und schätzenswerthen Eigenschaften des vorhandenen Pferdestammes Rücksicht nimmt, und hauptsächlich gerade diese Eigenschaften zu erhöhen und zu vervollkommenen trachtet.

Auf dem ersteren Wege der Kreuzung ist nun namentlich die gegenwärtige meistens durch Reinzucht weiter betriebene englische und unsere lithauische Pferdezucht zur Blüthe gediehen, und während die königl. Gestüteverwaltung, sowie der Verein zur Verbesserung der Pferdezucht und theilweise Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Schreckenstein eben denselben Weg einschlugen, haben sie allerdings nicht nur dem Beispiele anderer Länder, sondern auch einheimischer Provinzen, wo die Pferdezucht musterhaft dasteht, und ganz besonders dem Beispiele des praktischen Englands Folge geleistet.

Leider besteht aber in Betreff der Anforderungen, welche von England und unsern östlichen Provinzen einerseits und dem Münsterlande andererseits an die Pferdezucht gemacht werden, ein sehr wesentlicher Unterschied, und nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß die vortrefflichen Eigenschaften des münsterschen Klaipferdes die sorgfältigste Berücksichtigung erforderlich machen, und daß ein entgegengesetztes Verfahren wegen der eigenthümlichen Bodenbeschaffenheit des Münsterlandes nothwendig zu großem Nachtheile ausschlagen muß, kann es nur als höchst wünschenswerth erscheinen, wenn der frühere Verein zur Verbesserung der Pferdezucht sich von Neuem konstituiren und auf einem andern als dem bisher innegehaltenen, nämlich dem oben sub. 2 bezeichneten Wege seine Thätigkeit wieder fortsetzen wollte.

Was aber die Abhandlung der Herren König und Leppelmann in der Extra Beil. zu Nr. 12 der „landw. Zeit." anbelangt, so kann ich mich nicht genug darüber wundern, wie die Herren auf den unbegreiflichen Gedanken kommen, die von mir aufgestellte, bereits unter dem 7. Juni 1851 dem königl. Landes-Oekonomie-Collegio übergebene, von diesem gebilligte und nunmehr dem königlichen Ministerio vorliegende Ansicht: „daß die münstersche Pferdezucht, neben Einführung einer zweckentsprechenden Hengstkörung, am schnellsten und angemessensten verbessert werden könne, wenn die zur Zeit in Warendorf stehenden Beschäler durch solche ersetzt würden, welche mit edelm Blute die charakteristischen und schätzenswerthen Eigenschaften des Klaipferdes verbänden," — dieselbe Ansicht, welche sie doch zwei Jahre lang mit allen Mitteln bekämpft haben, indem sie der Verwendung edler Hengste durchaus entgegenstrebten, nunmehr plötzlich mit den von ihnen verfolgten, lediglich oppositionellen, einseitigen Selbstzuchtsideen zu identificiren und somit indirekt als von ihnen ausgehend darzustellen.

Ich will ein solches Auftreten nicht weiter bezeichnen und mich darauf beschränken, den Herren im Interesse der guten Sache höflichst anzuempfehlen, bevor sie sich mit den hippologischen Elementar-Begriffen nicht besser vertraut gemacht haben, als sie dies in ihrer Erwiederung gegenüber dem Herrn von Landsberg beweisen, auf dem für sie nothwendig dunkeln Felde der Pferdezucht eine in etwa entsprechende Zurückhaltung beobachten zu wollen.

Dagegen würden ohne Zweifel die herrlichsten und lohnendsten Folgen zu erwarten sein, wenn die königl. Gestüteverwaltung und die Herren Mitglieder des hoffentlich bald wieder zusammentretenden Vereins zur Verbesserung der Pferdezucht, sowie meine Herren Collegen und die praktischen Pferdezüchter den im Protokolle von Altenberge (Extra Beilage zur „landwirth. Zeit." Nr. 12 Anlage C) ausgesprochenen Ansichten beitreten und hierdurch in möglichst kürzester Zeit eine Einheit der Bestrebungen herbeiführen wollten.

Burgsteinfurt, den 4. Mai 1853.

Wannovius, Kreisthierarzt.

Städtisches.

In der Gemeinderaths-Sitzung am Montag den 9. Mai c., Abends 6 Uhr, kommen folgende Gegenstände zum Vortrag:

1) die Rechnung der städtischen Pfandleih-Anstalt;
2) Anzeige eines Gemeinde-Verordneten wegen seines Austritts aus der Versammlung;
3) Schreiben des Magistrats in Betreff eines Neubaues;
4) desgleichen wegen Wahl einer Commission zur Begutachtung der Classensteuer-Reclamationen;
5) desgleichen, wegen Abtretung einer kleinen Grundfläche an Mauritzstraße;
6) desgleichen, betreffend die Sicherstellung des Kaufpreises für ein zum städtischen Armen-Fonds gehörendes Haus;
7) desgleichen, betreffend die Sparcassen-Rechnung;
8) desgleichen, betreffend die Rechnung der städtischen Realschule pro 1852;
9) desgleichen, betreffend die Rechnung der Provinzial-Gewerbeschule pro 1852.

Münster, den 6. Mai 1853. Füsting.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf p. 1853 betr.
Regierungs-Bezirk Münster.

(6575) Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von bis einschließlich sechs Jahren, sind auch in diesem Jahre in dem Bezirke der königlichen Regierung zu Münster und den angrenzenden Bereichen nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 1. Juli in	Minden,	den 20. Juli in	Dortmund,
„ 2. „ „	Lübbecke,	„ 21. „ „	Unna,
„ 4. „ „	Bielefeld,	„ 22. „ „	Hamm,
„ 11. „ „	Paderborn,	„ 23. „ „	Münster,
„ 12. „ „	Lippstadt,	„ 25. „ „	Lengerich,
„ 13. „ „	Soest,	„ 26. „ „	Warendorf,
„ 18. „ „	Dienslacken,	„ 27. „ „	Wiedenbrück,
„ 19. „ „	Essen,	„ 28. „ „	Beckum.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer auf den Märkten in Lippstadt, Soest und Wiedenbrück werden ersucht, die behandelten Pferde in das bei Lippstadt belegene Remonte-Depot-Vorwerk Mentzelsfelde auf eigene Kosten einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt; weshalb zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt wird, daß Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, und Krippensetzer, die sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben

Berlin, den 6. April 1853.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. **v. Dobeneck. Mentzel. v. Podewils.**

Bekanntmachung.

(6576) Die Personenpost von Tecklenburg nach Münster wird vom 1 Mai d. J. 30 Min. später als bis dahin, aus Tecklenburg abgefertigt, und hat demnach folgenden Gang erhalten:

aus Tecklenburg	6 Uhr	45 Min.	früh,
in Lengerich	7 „	20 „	„
aus Lengerich	7 „	30 „	„
in Greven	10 „	30 „	Vormitt.,
aus Greven	10 „	40 „	„
in Münster	12 „	5 „	Mittags,

zum Anschluß an die Personenpost von Münster nach Enschede und an den dritten Münster-Hammer Eisenbahnzug.

Diesem veränderten Gange entsprechend, wird auch die Personenpost von Lienen nach Lengerich nicht mehr wie bisher um 4 Uhr, sondern um 4 Uhr 30 Min. aus Lienen abgefertigt, zum Anschluß an die Münster-Tecklenburger Personenpost in Lengerich.

Münster, den 4. Mai 1853.

Der Ober-Post-Director.
Herzberg.

Ueb ersicht
der Wirksamkeit der Sparcasse im Jahre 1852.

Am 31. December 1851 betrug die eingelegte Capital-Summe	75972 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.
Hierzu kamen die nicht abgehobenen am 1. Januar 1852 capitalisirten Zinsen	2103 „ 23 „ 10 „
mithin war die Capitalsumme am 1. Januar 1852	78076 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.
Im Laufe des Jahres wurden an Capitalgeldern eingelegt	29653 „ 8 „ 9 „
folglich betrug die Gesammtsumme der Einlagen	107729 Thlr. 13 Sgr. — Pf.
Dagegen wurden im J. 1852 an Capitalgeldern abgehoben	29836 „ 9 „ 1 „
Es bleibt demnach das Einlagecapital am 31. Dec. 1852	77893 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf.

Die nicht abgehobenen am 1. Januar 1853 zu capitalisirenden Zinsen betragen . 2159 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.

Die Zahl der Sparcassen-Interessenten belief sich am

1. Januar 1852 auf	1381
es kamen während des Jahres hinzu	419
Summa	1800
Dahingegen traten im Laufe des Jahres aus	326
es bleiben demnach am 1. Januar 1853	1474

Der Reserve-Fonds stieg zu einer Höhe von . . . . . 6102 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.

Münster, den 25. April 1853.

Der Magistrat.
v. Olfers.

Bekanntmachung.

1) Das Einfangen der Nachtigallen und anderer Singvögel, das Zerstören der Nester derselben und Ausnehmen der Eier oder Jungen ist bei einer Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten. (Verordnung königl. Regierung vom 29. April 1841, Amtsblatt Seite 159).

2) In den Promenaden Bänke und Wege zu verunreinigen, von den Anpflanzungen Zweige abzubrechen, Bäume, Dossirungen und Gras-Anlagen zu beschädigen, so wie

3) auf den Straßen und freien Plätzen innerhalb der Stadt mit Steinen, insbesondere mittelst einer Schleuder, zu werfen, ferner mit Armbrüsten, Blaseröhren und Knallbüchsen zu schießen, Häuser mit Kreide, Kohle rc. zu beschmutzen und das Plaster durch Ausziehen oder Lockermachen der Steine zu beschädigen, ist bei Geldstrafe bis zu 5 Thlr. resp. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten. (Straßen-Ordn. vom 29. März 1843.)

Vorstehende Verordnungen werden hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht; insbesondere fordere ich Eltern und alle diejenigen, welchen die Aufsicht über Kinder obliegt, auf, den Uebertretungen jener Verbote möglichst vorzubeugen.

Münster, den 6. Mai 1853.

Der Oberbürgermeister
v. Olfers.

Bekanntmachung.

(6579. 2. a) Zur Aufführung der Gebäude auf dem von der Heydt-Schachte der Zeche Glücksburg bei Ibbenbüren, und zwar für die Anfertigung der Maurer- und Zimmer-Arbeiten, so wie Anlieferung des Bedarfs an Kalk und Mauersand, wird eine Submission eröffnet

Die anzufertigenden Maurer-Arbeiten bestehen in etwa 700 Schachtruthen Bruchstein-Mauerwerk, 350 Quadratruthen Decken- und Wändeputz; die Zimmerwerks-Arbeiten in Anlieferung und Verarbeiten von etwa 1.0 Cubikfuß Eichenholz, 3500 Cubikfuß Tannenholz, 3400 Quadratfuß Eichendielen, 7900 Quadratfuß Tannendielen; der anzuliefernde Kalk in etwa 11400 Cubikfuß und 200 Schachtruthen Sand

Von dem Kalk und Sand sind versiegelte Proben einzusenden. — Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre desfallsigen Offerten schriftlich, versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Submission für Lieferung u. s. w. zu dem Baue der „Gebäude auf dem von der Heydt-Schachte der „Zeche Glücksburg bei Ibbenbüren,"

bis zum 22 Mai d. J. an die unterzeichnete Behörde zu befördern.

Die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Submissionen findet am 23. Mai c, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungszimmer statt. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Den Betheiligten ist der Zutritt gestattet.

Die näheren Angaben und Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm Registratur-Zimmer zur Einsicht offen; auch können Abschriften davon gegen Entrichtung der Copialien erhalten werden.

Ibbenbüren, den 2. Mai 1853.

Königl. Preußisches Bergamt.

Verloosung von Rentenbriefen.

(6596. 2. b) Die nächste öffentliche Verloosung von Rentenbriefen findet

am Donnerstage den 12. Mai d. J., des Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslocale auf dem Domplatze hierselbst statt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Münster, den 15. April 1853.

Königliche Direction der Rentenbank.

Zähne ohne Haken und Bänder.

John Mallan, Zahnarzt von London,

setzt Osanor-Zähne ohne Haken und Bänder und ohne Ausziehen der Wurzel ein, füllt hohle Zähne mit seinem Pâte minérale succédaneum und befestigt wackelnde Zähne. Zu consultiren am 12. und 13. d. M. zu Münster im „König von England" bei Herrn Gastgeber Gerbaulet.

(6580. 5. a)

(6433.2.b) Ich beehre mich hiermit die Anzeige zu machen, daß ich mein hierselbst unter der Firma **Engelbert Böcker** bestehendes Geschäft unter heutigem Dato an den Herrn **Rud. Sprickmann-Kerkerinck** übergeben habe, der dasselbe in der bisherigen Weise für seine Rechnung fortführen wird.

Indem ich mir erlaube, meinen Nachfolger Ihrem schätzbaren Wohlwollen zu empfehlen, zeichne ich achtungsvoll

Eduard Hüffer.

Münster, den 1. Mai 1853.

Auf vorstehende Anzeige mich beziehend, bitte mir das der Firma **Engelbert Böcker** geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu erhalten, indem ich mich bestreben werde, mein Lager stets durch die neuesten und feinsten Artikel zu vervollständigen.

Münster, den 1. Mai 1853.

Rud. Sprickmann-Kerkerinck,
vormals Engelbert Böcker.

Wilh. Ermeler & Comp.
in BERLIN.

Von unsern **gangbarsten und beliebtesten Rauchtabaken, Tabac pour la Noblesse à 20 Sgr.**, als: Maracaibo-Canaster in Blechdosen à 1⅓ Thlr. feine Canaster-Melange No. 1. 2. u. 3. à 15. 12 u. 10 Sg., Cuba-Canaster, Holländer und Portorico-Canaster etc., haben wir dem **Hrn. Joh. Jos. Schulte in Münster** die alleinige Niederlage übergeben und empfehle dieselbe den Rauchern bestens.

(6323. 10. d)

BONN.



(6409. 3. c) Zu verkaufen ein großes Haus im Mittelpuncte der Stadt, worin seit zwanzig Jahren **eine Brauerei**, verbunden mit einer **Weinschenke**, mit bestem Erfolge betrieben worden ist. Bescheid bei dem Eigenthümer, Wenzelgasse No. 1072

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Auszug aus dem Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1852.

Prämien-Einnahme	Thlr.	703,819.
Vorhandene Reserven	„	346,898.
Bezahlte Brandschäden	„	351,322.
Laufende Versicherungen	„	233,135,338.

Dividende pro Actie 44 Thlr.

Die Gesellschaft versichert Immobiliar- wie Mobiliar-Gegenstände gegen Prämien, die denen solider Gesellschaften in der Billigkeit nicht nachstehen, und empfiehlt sich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen.

Wettringen, den 3. Mai 1853.

Hermann Rohling.
Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

(6581)

Leise Anfrage.

(6582) Warum werden die Service-Gelder für die Einquartirung während des Herbst-Manövers 1851 noch nicht an die betreffenden Bürger vertheilt? Solche sind doch schon vor einem Jahre von der Militair-Behörde unserer Stadt übermacht! Kann und darf der Gemeinde-Rath es noch billigen, daß diese Summe von Thlr. 87 ca noch ferner à 2 pCt. untergebracht wird?

Burgsteinfurt, Mai 1853.

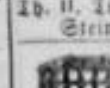
Mehrere Bürger.

(6583) Wie wir vernommen, beabsichtigt unser Gemeinde-Rath, die Service-Gelder für die Einquartirung des Jahres 1851, welche schon seit geraumer Zeit zur Vertheilung in den Händen der Stadtbehörde sind, zu anderen Zwecken zu verwenden. Dürfen die Stadtverordneten denn auch über fremdes Eigenthum verfügen?

Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Magistrat und Gemeinde-Rath in Betreff des vor dem Wasserthore im vorigen Jahre veräußerten Grundstückes auf §. 165. Th. II. Tit 8 A. L.-R. aufmerksam machen.

Steinfurt, Mai 1853.

Mehrere Bürger.



(6538. 3. b) Ein Haus, wo möglich mit Hofraum oder Hinterhaus, wird auf eine Dauer von Jahren zu miethen oder auch zu kaufen gesucht. Adresse sogleich unter **A.** bei der Expedition d. Bl.

Heute halb 7 Uhr Probe.

(6585) **Guter Keit** bei **J. Kampmann**, Aegidii-Str.

(6586) Eine **Ventil-Trompete** wird zu kaufen gesucht. Die Exped. d. Bl. nennt den Käufer.

Entbindungs-Anzeige.

(6587) Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Theodora geb. Strewe, von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Dülmen, den 5. Mai 1853.

Heinr. Althoff.

Todes-Anzeige.

(6588) Entfernten Verwandten und Freunden widmen wir hierdurch die Traueranzeige von dem diese Nacht halb 1 Uhr erfolgten Absterben unserer lieben Tochter und Schwester

Bernardina Bünnekamp.

Nach mehrwöchentlichem leichtern Unwohlsein verschied sie plötzlich an einem hinzugetretenen Nervenschlage in ihrem 38. Lebensjahre. Mit der h. Oelung versehen, endete sie still und schmerzlos, und zwar unerwartet, doch nicht unvorbereitet; denn ihr ganzes Leben war eine stete Vorbereitung. Ihrer Seele bitten wir im Gebete zu gedenken.

Stadtlohn, den 4. Mai 1853.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und daselbst, wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
verborgene Leben
mit
Christo in Gott.

Aus den Schriften des gottseligen
Johann von Bernieres Louvigni
gesammelt
für innige und stille Seelen.
Neueste verbesserte Original-Ausgabe. Taschenformat.
Preis 3¾ Sgr.

Nachdem in Folge näherer Nachfragen in Rom nunmehr die zuverlässige Nachricht hier eingegangen ist, daß vorstehendes vielfach verbreitetes und in mehren großen Auflagen erschienenes Andachtsbüchlein, welches früher auch hier vielen frommen Seelen zur Erbauung gedient hat, nicht in dem Index der verbotenen Bücher sich befindet, (wie dieses irrthümlich in einem frühern Jahrgange des hiesigen Sonntagsblattes angegeben, jedoch in No. 14 des diesjährigen widerrufen worden ist), so machen wir hierdurch auf diesen Umstand aufmerksam und empfehlen das Büchlein zu gefälliger Abnahme bestens.

Münster, im April 1853.

Coppenrathsche Buch- u. Kunsthandl.

(6451. 6. c)

In Kurzem erscheint, und nehmen wir Subscription an:

Institutiones
juris canonici
in varios tractatus divisae.
Tractatus de principiis
juris canonici
auctore
D. Bouix
in academia ecclesiastica romana
Jussu summi Pontificis classicus,
vol. gr. 12. 480 pag.
Preis circa 20 Sgr.

Coppenrathsche Buch- u. Kunsthandlung.

Druck u. Verlag der Coppenrathschen Buchdruckerei und Buch- und Kunsthandlung in Münster.
Verantwortlicher Redacteur: F. Coppenrath zu Münster.